

Zeitschrift: Neue Schweizer Rundschau
Herausgeber: Neue Helvetische Gesellschaft
Band: 9 (1941-1942)
Heft: 12

Artikel: Gedanken von Bundesrat Emil Welti
Autor: Gremminger, Rud.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-759632>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 12.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

steht hoch; aber wir versteigen uns nicht. Wir finden die Gelegenheiten an allen Wegen. Die Vergangenheit stärkt und leitet an, die Gegenwart muss in Vertrauen bestanden werden; dann wird sich auch eine Zukunft auftun.

Gedanken von Bundesrat Emil Welti

Zusammengestellt von Rud. Gremminger

Wenn wir die Geschichte des schweizerischen Bundesstaates seit 1848 durchblättern, so fällt uns um die Mitte der 2. Hälfte des 18. Jahrhunderts eine Persönlichkeit auf, welche sich schwerlich aus der Entwicklungsgeschichte unseres Staatswesens wegdenken liesse. Es ist dies Bundesrat Dr. Emil Welti, welcher während 24 Jahren (1867—91) Mitglied der obersten Landesbehörde gewesen war. Emil Welti gehört zweifellos zu den markantesten Gestalten, welche der schweizerische Freisinn hervorgebracht hat. Von einem unbezähmbaren Willen zur Tat und zur Verantwortung beseelt, verkörperte er ganz die grossen Ideen des damaligen schweizerischen Liberalismus. Der Wille zur Verantwortung und die stolze Freude sie zu tragen, waren die Triebfedern seines ganzen politischen Denkens und Handelns. Aus diesen Gründen ist Welti zum grossen Verfechter der Staatsidee der repräsentativen Demokratie und des militärischen, oft auch des politischen Zentralismus geworden.

Mit vollem Einsatz kämpfte er gegen jegliche Erweiterung der Volksrechte auf dem Gebiete der Gesetzgebung. Deutlich wies Welti auf die Gefahren hin, welche Referendum und Initiative in sich bergen. Rechte, welche uns heute vielfach eine Selbstverständlichkeit sind, lehnte er entschieden ab. Emil Welti sah nämlich im Initiativrecht und im Referendum nichts anderes als ein Abwälzen der persönlichen Verantwortung des Volksvertreters auf den Rücken des anonymen Volkes. Für ihn, den tatkräftigen, verantwortungsfreudigen Staatsmann, sind diese Rechte nichts anderes als ein Zeugnis der Feigheit und der inneren Unsicherheit der Volksrepräsentanten. Niemals

aber konnte er darin einen Fortschritt auf dem Wege der Freiheit erblicken.

Welti besass die Fähigkeiten, welche einen Staatsmann ausmachen, und er war sich ihrer voll und ganz bewusst; denn nur auf Grund dieser Fähigkeiten hielt sich Welti für berechtigt das Vertrauen des Volkes zu erwerben und für das Volk die öffentlichen Geschäfte nach seiner eigenen, besseren Einsicht zu leiten. Einzig das Vertrauen des Volkes gab ihm das Recht zur freien, selbständigen, politischen Tat; weder Partei noch Kanton hatten ihm dabei Vorschriften zu machen, wo es sich um das Wohl oder Wehe der Gesamteidgenossenschaft handelte. In erster Linie war er Schweizerbürger und erst in zweiter und dritter Linie Kantonsbürger und Parteimitglied.

Welti war eine Kraftnatur und hatte den Spitznamen eines „schweizerischen Bismarcks“ sicherlich nicht ganz mit Unrecht getragen. Viele seiner Gedanken mögen einer vergangenen Welt angehören, manche aber werden noch lange erwägenswert bleiben.

Demokratie

Bedenkt, dass der Wert der Republik nur in dem Werte aller Bürger und eines jeden im besondern besteht; dass die Republik nicht bestehen kann ohne diesen persönlichen Wert des Bürgers und ohne die Erfüllung schwerer Pflichten, die jedem Einzelnen obliegen.

*

Unsere Bedeutung und Anerkennung in Europa ist genau so gross, wie die Achtung, welche wir unserer Freiheit wegen besitzen, und wir schwächen uns in demselben Grade, wie wir von diesem Nimbus einbüßen.

*

Es ist traurig, dass der Schweizer den Stolz eines Briten nicht kennt, der sich innerhalb seiner vier Wände so frei und souverän fühlt wie ein König. Wir sind untertan dem Gesetze, mehr aber noch der Polizei und ihrer Willkür. Wir haben kein „habeas corpus“. Kein Haus ist vor der Gesetzgebung geschlossen, und wenn es dies wäre, so würde es doch von der Polizei geöffnet werden können. Diese Würde fehlt uns, und das Trau-

rigste ist, dass das Gefühl dieses Mangels so wenig verbreitet ist. Es wäre dies hundert Mal mehr wert als Veto und Referendum und alle diese formalen Rechte.

*

Die Demokratie, welche die individuellen Rechte missachtet, wird zur Demagogie.

*

Nichts verbittert mehr, als die ungleiche Behandlung des Gleichen.

*

Am nächsten Sonntag werden 20 000 Urner als Standesstimme genau soviel zu sagen haben wie 500 000 Berner. Ein Urner hat bei Abgabe der Standesstimme soviel zu bedeuten, wie 25 Berner. Das ist keine Demokratie!

(Gemeint ist die Abstimmung über die „Beutezuginitiative“).

Volk, Volksvertreter und Verfassung

Ich bin überzeugt, dass das Volk kein Gesetzgeber ist und ich selbst würde als gemeiner Mann denjenigen, die mir Gesetzbücher vorlegen, sagen: Ich bin kein Schriftgelehrter, aber auch kein Pharisäer.

*

Man mutet dem Volke zu, über alle Gesetze abzustimmen. Ich habe das Gefühl, dass der Senn mit dem „Code de Commerce“ und der Stallknecht mit dem Zivilprozess in der Hand, um sich für die Ausübung ihrer Souveränitätsrechte vorzubereiten, eine Karikatur sind!

*

Ein Volk kann und darf nicht mehr verlangen, als dass es jederzeit seine Regierung abberufen und seine Verfassung ändern kann. Beides aber soll nie grundlos geschehen.

*

Volkswünsche sind für mich nur so lange massgebend, als sie mit meiner eigenen Ueberzeugung übereinstimmen.

*

Wäre es wahr, was man heutzutage zur Genüge wiederholen hört, dass der Volkswille das unverletzliche Gesetz des Volksrepräsentanten sei, dann wäre auch die repräsentative Demokratie die traurigste Staatsform in der Welt. Dem ist aber glücklicherweise nicht so; die Erfahrung und die bessere Einsicht, welche dem Volksvertreter das Vertrauen seiner Wähler erworben haben, sollen ihn auch im öffentlichen Leben allein leiten; er wird nur dann das Vertrauen erhalten, wenn er das Volk zu der Höhe seiner eigenen Ansichten empor hebt; er wird es aber auch eben so rasch wieder verlieren, wenn er feige von dieser Höhe seiner Ueberzeugung und Einsicht herabsteigt.

*

Das Volk wählt seine Repräsentation, den grossen Rat, damit die Einsichtigeren des Volkes, die Erfahrenen aus seiner Mitte, diejenigen, welche die öffentlichen Verhältnisse besser kennen als es selbst und von denen es glaubt, dass sie nach eigener und bester Ueberzeugung handeln, vereinigt seien und in seinem Namen entscheiden.

*

Ich will hundert Mal lieber, dass das Volk in den Bezirkssammlungen seine sämtlichen Beamten wähle, dass es direkt und in freier Wahl die Regierung wähle, als ich ihm das Veto in die Hand geben möchte, und zwar deshalb, weil ich weiss, dass das Volk nicht im Stande ist, sich an der Gesetzgebung zu beteiligen, während es in ausgezeichneter Weise versteht, diejenigen Leute, welche es für eine Stelle oder für ein Amt fähig und tüchtig erachtet, herauszufinden.

*

Das Volk hat bisher auch ohne Referendum alle Machtfülle in der Hand, um sich einer unliebsamen Einrichtung zu entledigen. Wir haben das freieste Wahlrecht, freie Presse, freies Vereinsrecht und in jedem Haus ein Gewehr.

*

Wenn die Eidgenossenschaft je zu Grunde geht, so werden wir die Ursache nicht auswärts zu suchen haben, sondern bei uns selbst, und diese Ursache wird bestehen nicht in einem

Mangel des militärischen Mutes, der uns nie fehlen wird, sondern in einem Mangel des bürgerlichen Mutes seitens derjenigen, welche die Geschicke des Landes zu leiten berufen sind: im Mangel an Willensstärke, an Rückgrat und Widerstandskraft gegen alles und jedes was nach ihrer eigenen und besten Ueberzeugung nicht recht und nicht wahr ist!

*

Die Bundesverfassung ist in ihren Bestimmungen über die in Fällen gestörter Ordnung zu ergreifenden Massnahmen sehr vorsichtig; und diese Verfassung, das grösste Kleinod des Landes, darf nicht leichtfertig ausser Acht gesetzt werden.

*

Der Bundesrat hat kein Volk direkt hinter sich, und die Volks- und Ständevertreter kehren nach Schluss der Session wieder nach Hause zurück. Aber wir Sieben bleiben da und bis die Bundesversammlung wieder zusammentritt haben wir nichts als die Bundesverfassung, auf die wir uns stützen können. Aber gerade darum haben wir alle Veranlassung, für die Heilighaltung dieser Verfassung zu sorgen.

*

Die öffentliche Meinung kann Macht nie in Recht verwandeln, und ich stelle mich, wo Recht und Macht kollidieren, ohne Zögern auf Seite des Rechts und ziehe dem Lob des heutigen Tages das Bewusstsein vor, dass ich nach zehn Jahren nicht getadelt werden kann.

*

Das Verfassungsleben der Schweiz scheint sich seit einiger Zeit mehr der formellen Seite zuzuwenden. Seit einigen Jahrzehnten haben wir mehr als 50 Verfassungen¹⁾ gemacht. Und doch hat man mit Verfassungen nur Formen geschaffen. Das Glück und Wohl der Schweiz und die Achtung, welche unser Land nach aussen geniesst, sind mehr noch den Früchten der Verfassungsformen, als diesen selbst zu danken. In den Gemeinden sollen die Rechte des Bürgers erweitert werden, da ist der ein-

¹⁾ Revidierte Bundesverfassung und Kantonsverfassungen.

zelne fähig mitzuraten. Im übrigen trägt jeder Franken, der einem Volksschullehrer zugewendet wird, mehr bei zum Wohl des Landes, als das papierene Institut von 500 000 Stimmzetteln.

Jugend und Staat

Meine lieben jungen Freunde! Wenn ein Mann, der 25 Jahre lang im öffentlichen Leben gestanden hat und im Dienste des Vaterlandes ergraut ist, seine Rechnung abschliesst mit der Vergangenheit und dabei die Sicherheit bekommt, dass er einig gehe mit der Jugend des Landes in seinen Zielen und Gesinnungen, dann hat er den grössten Lohn davon getragen, den ihm die Welt bieten kann!

*

An Euch wird es bald sein, das öffentliche Leben zu leiten. Die studierende Jugend ist berufen, in wenigen Jahren Berater und Führer des Volkes zu sein. Ich brauche Euch nicht an die Ideale zu erinnern, welche hochzuhalten wichtig ist, wenn das öffentliche Leben nicht in Niedrigkeit und blosses Haschen nach Erwerb hinabsinken soll. Eure Herzen sind voll von diesen Idealen; aber meine lieben Freunde, Ihr seid in einem edlen, verzeilichen Irrtum befangen: Ihr glaubt, dass es leicht sei, gegenüber der rauhen Wirklichkeit die Ideale festzuhalten, welche den Staat bilden und zusammenhalten: der Sinn für Gerechtigkeit, die Achtung der Mitbürger, die Vaterlandsliebe, die selbstlose Hingabe für gemeinsame Zwecke. Aber Ihr wisst leider nicht, wie schwer es ist und wie es die ganze Kraft des Mannes erfordert, diese Ideale vor den Anforderungen des öffentlichen Lebens aufrecht zu erhalten.

Ich möchte Euch einen Rat geben: Nicht bloss haltet fest an diesen Idealen, ohne welche das Leben keinen Wert und keinen Reiz hat; sondern, wenn Ihr in das öffentliche Leben eingetreten seid, so erinnert Euch von Zeit zu Zeit an die Ideale Eurer Jugend, messt Euer Wirken daran und Ihr werdet durch diese Prüfung Eures eignen Wirkens inneren Wert erkennen!

*

Der Weg zum Edlen und Guten ist mitunter schwer zu finden. Aber glaubt deshalb nicht auf dem falschen Wege zu sein und lasset keinen Gedanken daran aufkommen, dass ihr auf dem

falschen Wege seid, wenn die Hindernisse, die sich Euch entgegenstellen, unüberwindlich scheinen.

Auf einen Leitstern im öffentlichen Leben möchte ich Euch hinweisen, auf jenen Leitstern, der schon vom edlen Helden Hektor gepriesen ist: Das schönste ist der Kampf um das Glück und Gedeihen des lieben Vaterlandes.

*

Seid vor allem uneigennützig im Dienste des Vaterlandes. Pflegt neben der Politik, welche nicht die höchste Aufgabe des Menschen ist, edle Güter anderer Art! Im Streite seid tapfer und keck, aber ehret den Feind und achtet die gegnerische Gesinnung!

Wehrwesen

Um die Verwilderung und Barbarei des Krieges zu verhüten, gibt es nur ein Mittel, und das ist die Förderung der Gesittung der Völker. Eine Regierung, welche in ihrem eigenen Lande hierfür sorgt, hat für die Humanität mehr getan, als wenn sie für ein halbbarbarisches Heer die schönsten Kriegsrechtsartikel erlässt. Solange wir es an diesem Nötigen nicht fehlen lassen, werden wir vor dem Richtersthule des internationalen Rechts mit Ehren bestehen.

*

Die Zeiten, welche den Charakter einer Nation stempeln und ihren Ruhm begründen, sind die Zeiten des Kampfes um ihre Existenz. Als die Eidgenossen mit ihrem Blute die Güter erstritten, die wir heute geniessen, war ein Höhepunkt unserer Geschichte erkommen, der seither nicht wieder erreicht worden ist. Den errungenen Kampfpreis haben uns die Altvordern als ein herrliches, freies Vaterland hinterlassen; aber ihren Ruhm haben wir nicht geerbt, wie sehr wir uns auch bestreben, die uns anvertrauten Güter zu hegen und zu pflegen, um sie unversehrt auf unsere Enkel zu bringen. Auch im staatlichen Leben macht der Besitz nicht selten ruhig, träge und stolz, und wir haben darum allen Grund uns daran zu erinnern, dass seit bald drei Menschenaltern wir nie mehr zu beweisen hatten, ob wir stark genug sind, diesen Besitz zu behaupten. Heil dem Lande, dessen Volkskraft in hundertjährigem Frieden keinen Schaden leidet.

*

Niemand kann den Sieg an seine Fahne fesseln; aber des grösseren Ruhmes ist jeder wackere Mann sicher, seinem Vaterlande gedient zu haben bis zum letzten Atemzuge.

Bund und Kantone

Was in den Kantonen lebensfähig ist, wollen wir pietätvoll wahren; wo aber die Kräfte des Einzelnen nicht ausreichen, tritt der Bund in die Lücke.

*

So viel ist sicher, dass wenn die Eidgenossenschaft einen Kommissär mit 2 Bataillonen in einen Kanton schickt, dies nicht heisst, es solle unter keinen Umständen Blut vergossen werden. Ja, wir sollen das Blutvergiessen verhindern, aber wir sollen auch entschlossen sagen: Wer es wagt, der Eidgenossenschaft mit Gewalt zu begegnen, den schlagen wir auch mit Gewalt nieder. Ueber diese Dinge kann man nicht zweierlei Meinung sein. Mit Gewehren und Kanonen darf man nicht spielen. Wenn man sie auf keinen Fall gebrauchen will, so lasse man sie zu Hause. (Gemeint sind die Tessinerunruhen vom Sept. 1890).

*

Ich bin kein Anhänger der politischen Zentralisation, wo es sich aber um das Wohl des Vaterlandes handelt, lasse ich mich mit diesem Medusenhaupte nicht zurückschrecken.

Staat und Kirche

Soll der Aargau gesund und stark werden, sollen alle Teile desselben zu einem einigen, festen politischen Körper zusammenwachsen, so muss jeder Mann, der es gut meint mit dem Lande, den Grundsatz laut verkünden, dass der Bürger vor allem Bürger sei, abgesehen von seiner Konfession. Die religiösen und kirchlichen Unterscheidungen müssen aus unserem Staatsleben verschwinden, und das grosse Wort eines grossen italienischen Staatsmannes auch bei uns Wahrheit werden: die freie Kirche in einem freien Staate. Ich wiederhole, um Missverständnisse zu verhüten: Die freie Kirche als Genossenschaft in dem Staat, der ordnend, schützend und vermittelnd alle menschlichen Lebensbeziehungen in sich begreift.

*

Staat und Kirche werden sich mehr und mehr von einander lösen, und die verschiedenen Kirchen und Kulte werden die Stellung gleichberechtigter Bürger im Staat einzunehmen haben. Es steckt noch ein Stück Kirchenstaat in jedem unserer europäischen Staaten, das überall beseitigt werden will. Auf dem Boden der gegenseitigen Freiheit werden später viel bessere Verständigungen über gemeinsame Interessen zwischen Staat und Kirche erzielt werden.

*

Wer die unversöhnlichen Gegensätze der Konfessionen dem Staate überordnen oder ihm gleichstellen will, der legt den Keim der Zwietracht in Volk und Land. Der Staat ist das Band, welches alle sittlichen Gestaltungen des menschlichen Lebens umschlingt und schützt. Nur der Staat, welcher, diese Interessen bewachend, über und ausser den Konfessionen steht, ist tolerant und bringt die höchste Blüte der menschlichen Freiheit, die Gewissensfreiheit, zur Frucht, die das freie Walten eines jeden Glaubens schützt, solange er auch den Glauben des andern ehrt und die Wohlfahrt des gesamten Gemeinwesens fördert.

*